

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma razoon - more than racing gmbh / Schemerlhöhe 9a / A-8302 Nestelbach bei Graz / Tel.: +43 (0) 664 19 747 19 / Mail: office@razoon.at gültig ab 01.01.2015

### 1. Geltungsbereich

1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Firma razoon - more than racing gmbh / Schemerlhöhe 9a / A-8302 Nestelbach bei Graz (nachfolgend „Verkäufer“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde/Kundin“) genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

1.2. Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen werktags von 8:00 UHR bis 11:00 UHR unter der Telefonnummer +43 (0) 664 19 747 19 sowie per E-Mail unter office@razoon.at

1.3. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

**2. Anmeldung zu einer Veranstaltung:** Die Anmeldung hat in jedem Fall schriftlich per Brief, E-Mail, Kauf auf einer vom Verkäufer betriebenen Webseite, einem Formular auf einer vom Verkäufer betriebenen Webseite, oder direkt bei einem Vertreter des Verkäufers zu erfolgen und wird unverzüglich bestätigt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges bzw. im weiteren durch den Zahlungseingang berücksichtigt. Mit der Unterschrift auf dem Vertrag, bzw. durch Bestätigung der AGB und der Widerrufsbelehrung und dem Klick auf „Kaufen“ im Onlineshop kommt der Vertrag zustande. Der/die Kunde/in ist verpflichtet, sämtliche Anmeldedaten vollständig und richtig abzugeben. Die Anmeldedaten unterliegen dem Datenschutz. Der Verkäufer behält sich vor ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zurückzuweisen. Die Terminvereinbarung hat sofern wählbar direkt im Bestellvorgang des Online-Shops, ansonsten per Telefon, Mail oder Brief direkt in Abstimmung mit dem Verkäufer zu erfolgen. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

**3. Zahlungsbedingungen:** Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich binnen der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist, spätestens jedoch vor Beginn einer Maßnahme, bei Tagesveranstaltungen 14 Tage zuvor, zu bezahlen.

**4. Rücktritt und Kündigung:** Bei Vertragsauflösung/Rücktritt vom Vertrag nach Ablauf der Widerrufsfrist ist der volle Rechnungsbetrag, auch für nicht konsumierte Leistungen zu entrichten. Hiervon unberührt bleibt die Einzelabrechnung bereits konsumierter Leistungen. Erscheint der/die Kunde/in zur Veranstaltung nicht, so hat er/sie als Schadensersatz den Rechnungsbetrag in voller Höhe zu zahlen, sofern dem Verkäufer nicht ein höherer Schaden entstanden ist.

**5. Absage/Ausfall und Verlegung von Veranstaltungen:** Der Verkäufer hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen, unvorhersehbaren Wetterverhältnissen (z.B. Warmwetter, Sturm, Regen, Gewitter, Naturkatastrophen) oder aus anderem wichtigen Gründen Veranstaltungen abzusagen. Der Verkäufer informiert unverzüglich vor Veranstaltungsbeginn den/die Kunden/in. Bei unvorhersehbaren Wetterverhältnissen behält sich der Verkäufer das Recht vor auch direkt am Veranstaltungstag abzusagen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Der/die Kunde/in hat Sorge zu tragen dass seine/ihre Mobiltelefonnummer beim Verkäufer hinterlegt ist, und er/sie unter dieser Nummer auch erreichbar ist. Dem Verkäufer steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen, zusätzliche Termine aufzunehmen und ausgefallene Veranstaltungen an anderen Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb von 16 Monaten stattfindet. Dem/der Kunde/in dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden nicht vom Verkäufer ersetzt. Kann der/die Kunde/in an keinem anderen Ersatztermin oder gleichwertigen Erlebnisangebot des Verkäufers teilnehmen ist es möglich das gebuchte und bezahlte Paket bei einem gleichwertigen, anderen Erlebnis des Verkäufers einzulösen bzw. an eine andere Person zu übertragen. Dem Rechnungsbetrag im Wert übersteigende, andere Erlebnisse des Verkäufers sind für den/die Kunden/in aufpreispflichtig.

**6. Wechsel von Instruktoren und Ausbildungspersonal:** Soweit der Gesamtzuschnitt und die Qualität der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Instruktoren und Ausbildungspersonal sowie Verschiebungen im Ablaufplan den/die Kunde/in weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Entgeltes.

Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn nunmehr eingesetzte Instruktoren/ Ausbildungspersonal eine fachlich adäquate Qualifikation besitzen.

**7. Ausschluss von der Teilnahme:** Der Verkäufer ist berechtigt, den/die Kunden/in von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit diese/r die Durchführung der Veranstaltung gefährden. Dies ist der Fall, wenn er/sie den Anweisungen des Ausbildungspersonals nicht folgeleistet, wenn er/sie die Veranstaltungen bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile oder Gefahren für die Durchführung der Veranstaltung oder andere Kunde zu befürchten sind. Er/Sie hat in diesem Fall als Schadenersatz das volle Rechnungsentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche des Verkäufers. Weitere Ausschlussfestlegungen im Zusammenhang mit der Nichtzahlung von Rechnungsentgelten sind im Pkt. 2 geregelt.

**8. Haftung:** Der Verkäufer haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Verkäufer haftet nicht für das Verhalten von Kunden. Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Kunde/in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen gespeichert werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verkäufers vervielfältigt werden.

**9. Ordnung zur Durchführung von Veranstaltungen:** Die in den Vorbesprechungen dargelegte Ordnung zur Durchführung von Veranstaltungen ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen für alle Veranstaltungen des Verkäufers.

**10. Nebenabreden:** Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

**11. Zahlungen:** Nur Zahlungen an Inkasso-Bevollmächtigte haben schuldbefreiende Wirkung

**12. Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und für den vollkaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Graz

**13. Haftungsausschluss/Bezeichnungen der Risiken:** Der/die Kunde/in, ist sich der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung von allen Motorsportarten beinhaltet, sei es während Fahrtrainings, Besichtigungsfahrten oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Er/Sie erkennt, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass er/sie seine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken muss. Er/Sie weiß und akzeptiert, dass mit der Ausübung des Motorsports, und sei es nur bei „sportlich orientierten“ Fahrtrainings Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren bestehen in allen Bereichen die mit der Sportausübung verbunden sind, vor allem im Wettbewerbs- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, Mängel an den technischen Ausrüstungen, atmosphärische Einflüssen sowie aufgrund natürlicher oder künstlicher Hindernisse oder auch Fahrfehlern oder Besonderheiten der Streckenführung. Der/Die Kunde/in ist sich bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können. Risikobereitschaft, Haftungsausschluss: Der/die Kunde/in ist sich bewusst das während eines Fahrtrainings, einer Trainingsfahrt, Besichtigungsfahrt oder Wettkampfes gefährliche Situationen auftreten können, die nicht immer kontrolliert werden können, und dass hierbei Fehler passieren können die wiederum zu körperlichem Schaden führen können. Der/Die Kunde/in erklärt, dass er/sie offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich dem Personal des Verkäufers melden wird. Durch den Start/Teilnahme an einer Trainingsfahrt, Fahrtraining erkennt er/sie die Eignung und den Zustand der Strecke an. Für verwendete Ausrüstung, ist er/sie selbst verantwortlich. Der/Die Kunde/in verzichtet für sich und seine/ihre Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-,

Personen- und Vermögensschäden, die ihm/ihr im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainings, Besichtigungsfahrten oder Rennen gegen den Verkäufer, oder sonstige für den Verkäufer tätige andere Personen (wie Mechaniker, Instrukoren, Streckenpersonal,..) im Schadensfall zustehen könnten. Er/Sie verzichtet auf den Ersatz von vorhersehbaren oder mit der Sportausübung verbundenen typischen Schäden, sowie auf sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem typischen Sportrisiko. Dies alles auch für den Fall leichter, und grober Fahrlässigkeit der handelnden Personen.

#### **14. Weitere Voraussetzungen und Bedingungen:**

- In Zusammenhang mit diesem Haftungsverzicht für die oben genannte Veranstaltung gelten ausschließlich die hierin gemachten Angaben und ich kann mich bezüglich der Risiken in Verbindung mit Auto fahren auf keine anderen schriftlichen oder mündlichen Zu- oder Aussagen Dritter berufen.
- Ich werde während des Auto Fahrens auf einer Veranstaltung des Verkäufers entsprechende Schutzausrüstung tragen, die u.a. zumindest einen geprüften Sturzhelm umfasst.
- Ich bin unwiderruflich damit einverstanden, dass mein Name sowie sämtliche Fotos, Filme oder andere Abbildungen, welche der Verkäufer von mir während dieser Veranstaltung macht, vom Verkäufer ohne weitere Zustimmung meinerseits entsprechend genutzt und reproduziert werden dürfen.
- Ich befinde mich in guter körperlicher Verfassung und stehe unter keinem physischen oder psychischen Einfluss, welcher meine reguläre Teilnahme an dieser Veranstaltung einschränken könnte. Vor jeder Inbetriebnahme des Autos werde ich mich ordnungsgemäß vom mechanisch einwandfreien und fahrbereiten Zustand des Fahrzeuges überzeugen.

Während der gesamten Veranstaltung gilt strengstes Alkoholverbot, sprich ich verpflichte mich zur Einhaltung der 0,0 Promillegrenze.

#### **15. Versicherungen:**

**15.1** Der Verkäufer haftet nicht für Schäden die Dritten aus der Verwendung des Mietobjekts, durch den Mieter, entstehen.

**15.2** Der Verkäufer haftet auch bei grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden der Besetzung des Mietobjektes.

#### **16. Haftung des/der Kunden/in:**

**16.1** Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haftet der/die Kunde/in grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Insbesondere hat der/die Kunde/in das Fahrzeug (KTM X-BOW, KTM Quad, alle weiteren Fahrzeuge welche im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden) in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in dem er/sie es übernommen hat.

**16.2** Dem/Der Käufer/in steht es frei, die Haftung aus Unfällen für Schäden des Verkäufers durch Zahlung eines besonderen Entgeltes auszuschließen = vertragliche Haftungsfreistellung. In diesem Fall haftet der/die Kunde/in für Schäden, abgesehen von der vereinbarten Kostenbeteiligung nur dann, wenn  
A. er/sie oder seine/ihre Erfüllungsgehilfen den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben.

B. er/sie oder seine/ihre Erfüllungsgehilfen Unfallflucht begangen haben, soweit die berechtigten Interessen des Verkäufers an der Feststellung des Schadenfalls generell beeinträchtigt wurden, es sei denn die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig.

C. er/sie oder seine/ihre Erfüllungsgehilfen entgegen der Verpflichtung nach Absatz 12 den Schaden nicht dem Verkäufer angezeigt oder bei der Erfüllung der Verpflichtung nach Absatz 12 falsche Angaben zum Unfallhergang gemacht haben, soweit die berechtigten Interessen des Verkäufers an der Feststellung des Schadenfalles generell beeinträchtigt wurden, es sei denn die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die vertragliche Haftungsfreistellung gilt nur für den vereinbarten Mietvertragszeitraum.

**16.3** Wenn nicht schriftlich anders vereinbart beträgt die Kostenbeteiligung im Falle einer vertraglichen Haftungsfreistellung je nach Erlebnis:

Erlebnis Sommercup: **€ 2.900,- plus 10% der Schadenssumme**

Erlebnis Straßenvermietung: **€ 2.900,- plus 20% der Schadenssumme**

Erlebnis Rennstreckentraining: **€ 2.900,- plus 10% der Schadenssumme**

Erlebnis Wintercup: **€ 1.900,-**

Erlebnis Ladies-Cup: **€ 2.900,- plus 10% der Schadenssumme**

Teilnahme an Motorsportveranstaltungen: **Volle Übernahme der Schadenssumme ohne Begrenzung**

**Sonstige Erlebnisse, individuelle Erlebnisse: € 2.900,- plus 20% der Schadenssumme**

Diese Kostenbeteiligung deckt pauschal Einbußen die dem Verkäufer abseits des reinen Reparaturschadens entstehen. Dies sind z.B.: Einbußen aus Verdienstendgang, Imageschaden, Transportkosten, Nachteile bei Versicherungsverhandlungen, Absagen anderer Kunden auf Grund weniger verfügbarer Fahrzeuge. Die Vereinbarung der Höhe der Kostenbeteiligung schließt eine weitergehende Schadenersatzforderung des Verkäufers nicht aus, sofern diesem, abseits der oben angeführten Verdienstendgänge ein noch höherer Schaden entstanden ist. Der/Die Kunde/in erklärt sich mit dieser Vorgangsweise ausdrücklich einverstanden!

**16.4** Keine vertragliche Haftungsfreistellung. Der/Die Kunde/in haftet vollständig für Schäden, aus Unfällen, am Mietobjekt.

**16.5** Aufgrund des enormen Aufwandes sowie der daraus folgenden zeitlichen Verzögerung im Terminplan, wird für einen stärkeren Abflug (Kiesbett, Wiese) die Grundreinigung des Fahrzeuges (Demontage Unterboden, etc.) in Rechnung gestellt. Falls nach einem Abflug die Grundreinigung des Fahrzeuges nicht mehr unmittelbar vor Ort erfolgen kann, wird diese nachträglich in Rechnung gestellt.

**16.6** Bei (auch gebrauchten) Reifen, Semi-Slicks, Slicks und Regenreifen werden bei einem Bremsplatten, verursacht durch den/die Kunden/in EUR 50,- auf Grund der Wertminderung des Reifens in Rechnung gestellt, da dieser Reifen in weiterer Folge nicht mehr für die volle Laufleistung verwendet werden kann. Der Kunde ist sich bewusst, dass das Fahrzeug über keinerlei elektronische Fahrhilfen verfügt, also auch nicht über ABS oder ESP!

**16.7** Diese Regelungen gelten neben dem/der Kunden/in auch für den/die berechnigte/n Fahrer/in, wobei die vertragliche Haftungsfreistellung nicht zugunsten unberechtigter Nutzer des Mietobjektes gilt.

**16.8** Die Haftungsfreistellung endet mit dem vereinbarten Mietzeitraum. Sollte der/die Kunde/in eine eigenständige Verlängerung des Mietvertrages vornehmen ( verspätete Fahrzeugrückgabe ), so ist er für den Zeitraum außerhalb des vereinbarten Mietzeitraumes, nicht mehr haftungsbefreit und kann mit allen Schäden am Mietobjekt und Dritten voll belastet werden.

**16.9** Sollte sich der Kunde in irgendeiner Form nicht an die festgelegten Anweisungen halten, übernimmt der/die Kunde/in die zu zahlenden Geldstrafe bzw. den entstandenen Schaden

**17. Fahrzeugzustand / Reparaturen:**

**17.1** Der/Die Kunde/in verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.

**17.2** Der/Die Kunde/in hat sich während der Miete davon zu überzeugen, dass das Fahrzeug immer mit genügend Öl und Kühlwasser geführt wird. Sprich sollte die Öl- oder Kühlflüssigkeitskontrolle leuchten ist das Fahrzeug unmittelbar anzuhalten, bei Veranstaltungen auf gesperrten Strecken in die Boxengasse zu bringen. Im Falle eines durch den/der Kunden/in verursachten Schadens an Motor oder Getriebe durch Fehlbedienung (Überschreitung der Höchstdrehzahl von 7.500 U/min, keine korrekte Betätigung der Kupplung), übernimmt der/die Kunde/in die Reparatur des entstandenen Schadens in voller Höhe. Dieser Betrag ist an den Verkäufer zu zahlen. Sollte durch Missachtung einer dieser Punkte ein Schaden am Fahrzeug entstehen, haftet der/die Kunde/in hierfür in voller Höhe. Die Missachtung der o. g. Punkte stellt eine grobe Fahrlässigkeit dar. Diese Schäden sind deshalb nicht durch eine ggf. abgeschlossene Versicherung abgedeckt.

**17.3** Es dürfen durch den/die Kunden/in keinerlei Kennzeichnungen, Beschriftungen oder ähnliches vom Fahrzeug entfernt oder beschädigt werden.

**17.4** Die Fahrzeuge sind in der Regel mit Werbefolien beklebt.

**17.5** Der/die Kunde/in haftet für Schäden welche durch unsachgemäße Handhabung des Fahrzeuges entstehen (z.B. Fehlbedienung des Getriebes). Der/die Kunde/in erhielt vor, oder bei der Übergabe des Fahrzeuges, eine Einschulung über die besonderen Bedienungsvorschriften und Fahrdynamik des Mietfahrzeuges und ist verpflichtet es dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen sollte er/sie nicht über die besonderen Bedienungsvorschriften und die fahrdynamischen Besonderheiten Bescheid wissen.

**17.6** Für **Forderungen aus Schäden** aus Unfällen oder Fehlbedienungen, für welcher der/die Kunde/in dem Verkäufer gegenüber haftet gilt eine **Zahlungsfrist von 7 Kalendertagen ab Rechnungslegung** als vereinbart.

**17.7** Besondere Bedachtnahme gilt den Reifen: sollte eine übermäßige Abnutzung durch übertriebene Fahrmanöver(z.B.: Burnout) hervorgerufen werden, trägt der/die Mieter/in den Reifenersatz voll.

**17.8** Der Verkäufer darf für Schäden am Mietobjekt, für die der/die Mieter/in haftet, den Auftragnehmer zur Instandsetzung frei wählen, bzw. einen allfälligen Schaden auch selbst reparieren. Falls selbst repariert wird erfolgt die Abrechnung nach den Stundensätzen des entsprechenden Fahrzeugherstellers. Dies gilt für Schäden aus Unfällen und technischer Art gleichermaßen.

**18. Zustimmung zur Rennausschreibung:** Mit der Zustimmung zu den AGB des Verkäufers stimmt der Kunde auch automatisch der Rennausschreibung seitens des Verkäufers zu.

**19. Startplatz:** Jede/r Kunde/in des Verkäufers erhält einen Fixstartplatz für das von ihm/ihr gewählten Erlebnisses bei fristgerechter Anmeldung und Bezahlung.

**20. Geheimhaltung:** Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller vor und während der Laufzeit dieses Vertrages ausgetauschten bzw. auszutauschenden Informationen und erworbenen Kenntnisse und Grundlagen, Arbeitsweisen und sonstige Details betreffend der Vertragsprodukte und der die Vertragsabwicklung berührenden Betriebsvorgänge und werden diese Geheimhaltungsverpflichtung auch ihren Betriebsangehörigen auferlegen.

**21. Salvatorische Klausel:** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nicht rechtswirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Verkäufer und der/die Mieter/in sind in einem solchen Fall verpflichtet, einander so zu stellen, als sei eine Ersatzregelung vereinbart, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regel möglichst weitgehend in wirksamer Weise erfüllt. Diese Erklärung gilt in allen Punkten auch für die Rechtsnachfolger des/der Kunden/in!

#### WICHTIGE TECHNISCHE KEY FACTS

- **VERMEIDEN VON ÜBERDREHEN**  
Das Überdrehen des Motors (über 7.500 U/min) kann zu einem Motorschaden führen! Hauptursache ist meist Verschalten z.B. beim Anbremsen zu frühes Runter-Schalten, falsche Gangwahl, sowie langes Fahren im Bereich der Drehzahlbegrenzung
- **GETRIEBE**  
Ein falsches und unsauberes Schalten kann zu einem Getriebeschaden führen  
Beachten:
  - KUPPELN!
  - unter Last schalten
  - Exakt schalten
  - Vor oder nach der Kurve schalten -> NICHT IN DER KURVE
- **BREMSENKÜHLUNG**  
Das Fahren unter höchster Beanspruchung und ein anschließendes abruptes Stoppen können zum Verzug und in weiterer Folge defekt der Bremsscheibe aufgrund Überhitzung führen  
Beachten:
  - Vor dem Stop eine langsame Fahrt zur Bremsenkühlung einplanen
  - keine starke Beanspruchung der Bremsen kurz vor dem Stop
- **BREMSPLATTEN**  
Bremsplatten können durch zu abruptes Bremsen (ohne Lösen der Bremse) oder durch Fahrfehler / Dreher auf der Rennstrecke entstehen. Durch die Flachstelle ist der Reifen nicht mehr seiner Laufleistung entsprechend nutzbar, ggfs. sogar komplett defekt!  
Bremsplatten werden an den Verursacher weiterverrechnet (Kontrolle nach jedem Stint):
  - Verrechnung pauschal 50,- pro Bremsplatten / Reifen
- **AUSRITTE INS KIESBETT/WIESE**  
Aufgrund des enormen Aufwandes sowie der daraus folgenden zeitlichen Verzögerung im Terminplan, wird für einen stärkeren Abflug (Kiesbett, Wiese) die Grundreinigung des Fahrzeuges (Demontage Unterboden, etc.) in Rechnung gestellt. Falls nach einem Abflug die Grundreinigung des Fahrzeuges nicht mehr unmittelbar vor Ort erfolgen kann, wird diese nachträglich in Rechnung gestellt.



**Flaggenkunde SOMMERCUP/WINTERCUP/LADIESCUP- MUSS EINGEHALTEN WERDEN!**

- **Rote Flagge:**  
Ende des Stints/Abbruch durch Unfall  
**Geschwindigkeit stark verringern, bremsbereit sein! Direkt in die Box fahren!**
- **Gelbe Flagge:**  
Überholverbot/Gefahr auf der Strecke  
**Überholverbot! Geschwindigkeit verringern!**
- **Schwarz/Weiss-Karierte Flagge:**  
Zielflagge/Ende des Stints  
**Nach zeigen der Schwarz/Weiss-Karierten Flagge in die Box fahren**

**Weitere Flaggen z.B. bei Rennstreckentrainings werden vor Ort mündlich erklärt und sind ebenfalls strikt zu befolgen!**

Hiermit bestätige ich die ABG's vollinhaltlich verstanden und akzeptiert zu haben.

Name:.....

Adresse:.....

Postleitzahl:.....

Ort:.....

E-Mail:.....

Telefon:.....

Geburtsdatum:.....

Führerschein Nr .....Ausgestellt von.....

Facebook Name:.....

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift Kunde/Kundin

Das Team von razoon-more than racing wünscht Ihnen viel Spaß beim KTM X-BOW fahren!